

Mindestgagentabelle 2021 der IG Licht Bühne Rhein-Main

Die Gagen in dieser Tabelle sind Empfehlungen der IGLichtBühneRM, sie verstehen sich als Mindestgagen für Berufsanfänger, bei befristeter, sozialversicherungs- und lohnsteuerepflichtiger Anstellung für einen zehnstündigen Arbeitstag. Anfallende Überstunden werden mit entsprechenden Zuschlägen vergütet.

Gagen gelten für Drehtage, Vorbereitung sowie durch die Produktion angeordnete Coronatests

	Serie		TV-Film		Kino		Werbung
	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
Oberbeleuchter/-in	340	1.700	360	1.800	380	1.900	480
Best Boy/Girl	290	1.450	310	1.550	330	1.650	400
Beleuchter/-in	280	1.400	300	1.500	310	1.550	380
Licht Assistenz	210	1.050	220	1.100	230	1.150	270
1. Kamerabühne	340	1.700	360	1.800	380	1.900	480
2. Kamerabühne	290	1.450	310	1.550	330	1.650	460
Kamerabühnenassistent	230	1.150	250	1.250	280	1.400	380

Zusatzpersonal Zusatzpersonal ohne Urlaubsanspruch erhält +10% auf die Tagesgage.

Zuschläge auf Stundenbasis

11. + 12. Stunde	+25%
13. Stunde	+60%
ab der 14. Stunde	+100%
Nacht (22-6 Uhr)	+25%

Zuschläge auf Tagesbasis

Sonntag (0-24 Uhr)	bezahlter Ausgleichstag*** +50%****
Feiertag (0-24 Uhr)**	bezahlter Ausgleichstag*** +100%****
6. Arbeitstag in Folge	+25%
7. Arbeitstag in Folge	+50%
Arbeit an einem 8. Arbeitstag in folge, ist nicht zulässig!	

Arbeitszeit Das Bewegen von Produktionsfahrzeugen ist grundsätzlich Arbeitszeit. Eventuell anfallende Shuttlefahrten, wenn Produktionsfahrzeuge am Set verbleiben oder von Produktionsfahrern bewegt werden, zählen zur Arbeitszeit.

An- und Abfahrtszeiten ohne Produktionsfahrzeug werden innerhalb von Frankfurt/M mit einer Pauschale von 30min berechnet. In individuellen Fällen (z.B. falls ein Kollege direkt am Set wohnt), kann auf diese Pauschale verzichtet werden. Ausserhalb Frankfurts zählt die reale Fahrzeit als Arbeitszeit.

Pause* Bei Hotelproduktionen beginnt und endet die Arbeitszeit am Hotel bzw. der Unterkunft. Nach spätestens sechs Arbeitsstunden findet eine Pause inkl. Verpflegung von 30-60min statt. Nach zwölf Arbeitsstunden gibt es eine zweite Pause von 30min. Eine Pausenzeit von max. 75min zählt nicht zur täglichen Arbeitszeit. Wenn die erste Pause aus Produktionsgründen nicht spätestens in der sechsten bzw. die zweite nach der zwölften Stunden gemacht wird, wird die entsprechende Pausenzeit nicht von der Arbeitszeit abgezogen.

Fahrtzeiten Das Fahren von Produktionsfahrzeugen (im speziellen LKW), kann bis inkl. der 12. Stunde nach Arbeitsbeginn Teil der Arbeitsaufgaben sein, falls dies nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist. Ab der 13. Stunde übernimmt die Produktion den Transport aller Fahrzeuge. Zu jedem Zeitpunkt gilt: Wenn ein Fahrer sich für nicht mehr fahrtauglich hält übernimmt die Produktion den Transport, dies gilt es vor allem bei langen Nachtdrehs einzuplanen.

Zusatzqualifikationen und besondere Anforderungen Besonderen Qualifikationen und Anforderungen, wie beispielsweise SQQ1 (Elektrofachkraft), Genny Operator, Lichtpultoperator, Ballonoperator, Remotehead und Kranspezialisten, etc. führen zu einer erhöhten Mindestgage.

Catering Bei Catering-Abzug, wird die Gage äquivalent angehoben.

* Bei Werbefilmprojekten wird die Pausenzeit nicht von der Arbeitszeit abgezogen.

** Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage am Arbeitsort, zusätzlich Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie Hl. Abend und Silvester; die beiden letzteren jeweils ab 12.00 Uhr mittags.

*** Bei Werbefilmprojekten entfällt der bezahlte Ausgleichtag.

**** Bei versetzten Drehwochen, z.B Mi.-So., entfällt der Zuschlag, nicht aber der bezahlte Ausgleichstag. Diese Regelung findet bei Werbefilmprojekten keine Anwendung.